Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 4

Artikel: Manöverbilder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbstredend ist unter **diesen** Voraussetzungen das Prinzip der Freiwilligkeit zulässig, nur muss nach der freiwilligen Meldung noch die Bestätigung des Vorgesetzten erfolgen. Der Rest wird **kommandiert,** und zwar wenn der Vorgesetzte über die Eignung des Mannes klar geworden ist, **ohne jede Rücksicht.** Bei dieser Kommandierung kann dann freilich Beruf, Dienstbüchlein etc. zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Qualitäten tragen aber nur den Charakter von sekundären Wahlmotiven.

Ist aber einmal ein Mann mehrere Dienste hindurch für spezielle Funktionen verwendet worden, so sollte er zwischen hinein gelegentlich wieder zur Stammtruppe versetzt werden, damit andere, geeignete Leute in Spezialdiensten ausgebildet werden können. Wir dürfen unsere Wehrkraft nicht durch ausschliessliches Spezialistentum zersplittern. Auch sollten die jüngsten Jahrgänge möglichst **nicht** für Spezialdienste verwendet werden, damit sie zuerst bei der Stammtruppe zu tüchtigen, zuverlässigen Soldaten ausgebildet werden können. Zuerst das Allgemeine und dann das Spezielle.

Es wäre im Interesse der Sache, wenn sich dieser oder jener Leser unseres Blattes ebenfalls über diese Fragen aussprechen würde. **Schaer.**

Manöverbilder

vom Gefreiten Tätsch.

Wiederholungskurs des Infanterie-Regiments 11.

Vorkurs.

«Wenns aber e lustige Summer git,
Bhets kei Bueb me bim Schatz.
Mit Trummle und mit Pfiffe
Wei jetz die Buebe zieh!»

Mit der Begeisterung dieses Liedes rückte ich ein, ich, der Gefreite Tätsch. Wer bin ich? Der erste Mann im zweiten Glied des dritten Zuges der ersten Kompagnie. Warum ich Gefreiter wurde? Das kam so: Beim letzten Hauptverlesen des Wiederholigers 1928 selig, als der Hauptmann die ausgedienten Troupiers zu Ehrenmitgliedern der Armee ernannte, und als es an die kleineren Beförderungen ging — der Feldweibel war mit einer Handvoll neuer Schnüre schon parat, — da zu allerletzt ruft es: «Füsilier Tätsch!» — «Hie, Herr Houptme!» rief ich, sprang vor und stellte mich in bester Haltung hin, mit dem Mittelfinger die Hosennaht suchend und mit einem Schreck im Rücken, dass die Bundeshosen schlotterten. Mir schwante Schlimmes, und mit affenartiger Behendigkeit turnten meine Gedanken an all den begangenen Kalbereien herum und konnten nicht zum Schluss kommen. Mit sichtlichem Wohlwollen und Freude wurde mir eröffnet, dass ich auf Grund meiner guten Haltung, meines Eifers und forschen Entschlussfähigkeit zum eidgenössischen Gefreiten befördert werde und dass man hoffe, dass ich diese Ehrung rechtfertigen werde. Beim Abtreten dann, bald hätte ich die Schnüre zurückgebracht, hagelte es nur so von schlechten Witzen auf mich herunter: «Wegen deiner Quadratschnauze bist Schmalspurkorpis geworden. Die Schnüre gehören um deine Gosche, nicht auf die Aermel, denn mit dem Maul hast sie dir verdient!»

Item, dass ich ein prächtiges Mundwerk habe, weiss ich und habe es nie bereut. Hauptsache, dass ich den ersten Seigel zum General erklommen, ob mit oder ohne Maul, steht nicht im Dienstbüchlein.

Nun beim Einrücken ging es wieder los und die Splitter und Späne flogen wieder um mich, wie beim Zügliputsch von Leuzigen die Glasscherben um die Bähnlifahrer. Jetzt hat man sich an meine dekorierten Aermel gewöhnt und ich halte dafür, dass ich Gefreiter wurde, nicht weil, sondern trotzdem ich eine Revolvergosche besitze.

Herbstwetter, wie es schöner nicht zu denken ist, geleitete uns in die Vorkurskantonnemente. Es ist fettes, solides und behäbiges Land hier um Grossaffoltern. Wahrhaftig, die habens nicht nur im Plagieren, wie viele Leberberger, die habens tatsächlich in der Tasche! Wie sauber, wie herausgeputzt alle Bauernhäuser! Schon das gemalte Hundshaus vom Bari und die Meien der Grossmutter zeugen von Wohlstand. Und die fette Weide behagt uns sehr. Der Durst ist enorm. Das Bintli war am ersten Abend schon trocken getrunken. Dass der Vorkurs uns für die grossen Manöver trainieren sollte, ahnten wir alle. Gefechtsausbildung ist Trumpf. Das ist immer interessant und amüsant. Und die jungen Lüfzgerli, schön wie aus dem Schaufenster von Nordmann & Co., tun eifrig und sind kampfbegierig, als gälte es morgen schon die Tschinggen zu verhauen, um zum Leset rechtzeitig im alten Veltlin zu sein. Ferien haben nur die «Knochenschlosser», die Stallwachen und die Bedauernswerten, auch «Druckpunktfänger» genannt, die auch im Dienst nicht aus dem Bureau herauskommen — die Fouriere (natürlich die Fouriere!). Unsere Muskeltraurigkeit ist schon längst in eine Muskelfröhlichkeit umgewandelt, besonders durch die Morgenfrühturnstunde — eine herrliche Einrichtung mit Kopfstand, Stafettenlauf und richtiger Einzelabschlachtung. Aber wenn dieses Gladiatorenspiel herum ist: «isch 's ergschte düre», denn was nachher folgt: Das Ausrücken in die Wälder, bietet allerlei, was auch ein simples Füselherz erfreuen kann. Dazu schenken die melodischen Glocken der Viehherden etwas für das sentimentale Gemüt.

Ueber das Essen kann niemand klagen, der Chuchitiger versteht sein Fach — Gulasch und Chabis — was meinsch Meier? Nun kommt als Vorspeise der Manöver der obligate Seelentürk vom Sonntag und nachher kann der Tanz gegen den bösen Feind bei Murten beginnen:

«Und wenn das Mailand witer wär,
Viel hundert Stund vo hie,
Mit Trummle und mit Pfiffe
Wei jetz die Buebe zieh!»

(«Solothurner Ztg.»)

Warum eine Ausweisung angedroht wurde

Ein Teil der linksorientierten Presse regt sich mächtig darüber auf, dass dem in verschiedenen Schweizerstädten als Referent über den Giftgaskrieg auftretenden Pazifisten Waldus Nestler aus Leipzig die Ausweisung aus der Schweiz angedroht wurde. Man verlangte nach den Köpfen der «unverschämten Polizeiknoten», die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Füssen treten.

Die Gründe, die zu dieser Polizeimassnahme führten, sind nicht so harmlos. Die Gegner der Landesverteidigung liessen den deutschen Propagandaredner Waldus Nestler aus Leipzig kommen, damit er in Basel, Bern, Zürich, Aarau und an andern Orten als «ehemaliger deutscher Giftgas-Schutzoffizier» den kriegsbegeisterten Schweizern Vorträge über den Giftgaskrieg halte. Das Recht, sich derartige Referenten zu verschreiben, kann den Organisationen, die für den Frieden kämpfen, niemand verwehren, solange wenigstens nicht, also die Vortragenden sachlich bleiben und sich nicht gegen unsere Gesetze vergehen. Tatsache aber ist, dass der Vortrag